

Güstrower Stadtanzeiger



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Güstrow

16. Jahrgang / Nr. 1

Januar

01. Januar 2006



Bärenstark - Der Natur-Tierpark Güstrow, Eröffnung pünktlich zum Saisonbeginn 2006

Foto: NUP Güstrow

Berichte, Ergebnisse, Bilder unter:
www.vf1888.de

Hans Scheidemann
Gedenkturnier
HALLENFUSSBALL IN GÜSTROW

32. Hans Scheidemann
Gedenkturnier

Grün-Gold
GÜSTROW

14. Januar 2006 um 14.00 Uhr Sport- und Kongresshalle

Staffel A
TSV Graal Müritz, Lübzer SV,
Malchower SV 90,
FC Schönberg 95, FSV Bentwisch

Staffel B
FC Eintracht Schwerin, Rostocker FC,
Grün-Gold Güstrow,
SG Ludwigslust/ Grabow, Sievershäger SV

Verkaufsobjekte im Sanierungsgebiet „Altstadt“ Güstrow



Die Stadt Güstrow bietet folgende Grundstücke im Sanierungsgebiet
„Altstadt“ Güstrow zum Verkauf an:



Objekt: Lange Straße 5
Grundstücksgröße: 327 m²
Wohn- und Nutzfläche: ca. 240 m²
Verkehrswert: 56.242,00 € / Aktualisierung erforderlich

Leerstehendes dreigeschossiges Wohnhaus des ausgehenden 19. Jh. Aus der Zeit um 1800 stammt der auf der Hofseite an das Gebäude angebaute teilweise eingestürzte zweigeschossige Fachwerk-Kemladen. Das Wohnhaus ist teilweise unterkellert. Das Gebäude ist als Einzeldenkmal in die Denkmalliste eingetragen.



Objekt: Gleviner Straße 6
Grundstücksgröße: 436 m²
Wohn- und Nutzfläche: ca. 438 m²
Verkehrswert: 118.620,00 € / Aktualisierung erforderlich

Das zweigeschossige, giebelständige Wohn- und Geschäftshaus stammt im Kern aus dem 17./18. Jh. Das Fachwerkgebäude besitzt eine steinerne klassizistische Straßenfassade aus dem ersten Viertel d. 19. Jh. Das Gebäude ist als Einzeldenkmal in die Denkmalliste eingetragen. Die 4 Wohnungen sind leerstehend, das Gewerbe im Erdgeschoss ist vermietet.



Objekt: Hageböcker Straße 12
Grundstücksgröße: 307 m²
Wohn- und Nutzfläche: ca. 286 m²
Verkehrswert: 71.580,00 € / Aktualisierung erforderlich

Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus bebaut. Das Fachwerk-Traufenhaus mit hausbreitem Kemladen stammt im Kern wohl aus dem 17. Jh. Die Außenfassade ist mit Gesimsverzierungen verputzt und ist vermutlich nachträglich in Massivmauerwerk erneuert worden. Das heute leerstehende Gebäude beherbergte ein Gewerbe und 3 Wohnungen.

Die Stadt Güstrow behält sich das Recht vor ohne Angabe von Gründen diese Ausschreibung für ungültig zu erklären.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadt Güstrow / Abt. Kommunale Betriebe und Liegenschaften, Frau Fromberg unter Tel.: 03843/769-443

Impressum

Informationsblatt der Stadtverwaltung Güstrow mit amtlichen Bekanntmachungen und Informationen
Erscheinungsweise: monatlich
Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats
Bezugsbedingungen: verteilt an alle Haushalte durch MZV Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH, Krönchenhagen 17, 18273 Güstrow, Telefon: 03843/77 34 35; im übrigen Einzelwerb (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber
Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister
Markt 1, 18273 Güstrow
Redaktion: Barbara Zucker, Pressestelle, Telefon: 03843/76 91 00
Anzeigen und Druck: adiant Druck, Neuroggentiner Straße 4, 18184 Roggentin, Telefon: 03 82 04/68 20
Bildnachweis: S. 1 NUP; S. 2, 3 Stadt Güstrow
Auflage: 15 700 Exemplare
Alle Rechte beim Herausgeber.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Der Bürgermeister der Stadt Güstrow, Herr Arne Schuldt, führt regelmäßig Bürgersprechstunden durch. Diese finden am jeweils 3. Dienstag des Monats in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus, Markt 1 statt. Der nächste Gesprächstermin ist am 17. Januar 2006. Wenn Sie Anliegen, Fragen und Hinweise haben, besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich außerhalb der Bürgersprechstunden im Vorzimmer des Bürgermeisters zu melden oder unter Telefon 769 101 einen Termin zu vereinbaren.

Alles Gute zum neuen Jahr!

Liebe Bürgerinnen und
Bürger der Stadt Güstrow,
verehrte Leserinnen und
Leser des Güstrower
Stadtanzeigers,

wieder geht ein Jahr zu Ende
und wir können mit Recht
stolz auf das sein, was wir
geschafft haben.

Güstrow ist eine schöne und
liebenswerte Stadt, in der
heute rund 32 Tausend Bürgerinnen und Bürger leben. Der
weitere Rückgang der Einwohnerzahl der Stadt Güstrow
konnte gestoppt werden. Einen Grund dafür sehe ich in dem
konsequenten Bemühen von Politik und Verwaltung, den
Wirtschaftsstandort Güstrow weiter zu entwickeln und die
Stadt als Wohn- und Arbeitsort, als Kulturstadt sowie
Bildungsstandort für viele attraktiv zu machen. Für zusätz-
liche Werbeeffekte wird in Zukunft der neue Namenszusatz
„Barlachstadt“ beitragen, der u. a. auf den Ortsschildern
geführt werden soll.

Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit, der schwierigen
wirtschaftlichen Lage vieler Unternehmen in unserer Stadt,
der leeren Kassen der öffentlichen Hand und der Probleme
im sozialen Bereich gibt es aber keinen Grund, um in
Hochstimmung zu verfallen.

Dennoch, wir sind froh, dass im Jahre 2005 die
Entscheidungen für das Berufsbildungszentrum und das
Landeshörgeschädigtenzentrum gefallen sind, dass der
Standort Zuckerfabrik in Güstrow und damit viele
Arbeitsplätze für weitere drei Jahre gesichert sind. Gespannt
bin ich darauf, wie sich das Vorhaben „Bioenergiepark“
entwickelt, das aus meiner Sicht die Chance eröffnet, neue
Arbeitsplätze zu schaffen.

Es gab im Jahre 2005 viele Baustellen, ob an Gebäuden
oder im Bereich der Straßensanierungen im gesamten
Stadtgebiet, die seit langem dringend erforderlich waren.
Erwartungsgemäß kam es im Rahmen der Realisierung der
Maßnahmen auch zu Beeinträchtigungen für die Einwohner
und Gäste der Stadt, für die wir um Verständnis baten. Wir
haben entschieden, einige Maßnahmen parallel voran zu
treiben, um in diesem Jahr möglichst viel zu schaffen. Das
ist nach meiner Auffassung auch richtig. 2006 soll mit
diesem Schwung weitergearbeitet werden.

Die Fertigstellung der Sanierung der Kongresshalle steht
kurz vor dem Abschluss. Die feierliche Eröffnung wird im
Rahmen des Neujahrsempfanges der Stadt Güstrow am 20.
Januar 2006 erfolgen. Auch in Sachen Sicherheit und
Ordnung sind mit der Einführung des Kommunalen
Ordnungs- und Sicherheitsdienstes, der ab Januar seine
Arbeit aufnehmen wird, wesentliche Voraussetzungen für
eine saubere Stadt getroffen. Ob das subjektive
Sicherheitsgefühl des Einzelnen durch die Tätigkeit der
Außendienstmitarbeiter wesentlich erhöht wird, bleibt
abzuwarten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein glückliches und
friedliches neues Jahr, Gesundheit und persönliches
Wohlergehen

Arne Schuldt
Bürgermeister



Kunstgeschichtlich bedeutsames Ereignis im Museum der Stadt Güstrow

Interieurbild Georg Friedrich Kerstings (1785-1847) für das
Museum der Stadt Güstrow aus Privatbesitz erworben



Das von Georg Friedrich Kersting geschaffene Gemälde
„Frau am Spinnrad und Trommelbube mit Säbel“ aus dem
Jahre 1829 konnte am 25. November 2005 im Auktionshaus
Stucker, Bern, für 40.649,- sFr (26.828,34 Euro) mit Unter-
stützung zahlreicher Förderer für das Museum der Stadt
Güstrow erworben werden.

Dazu gehören: die Kulturstiftung der Länder (Berlin), die
Hermann Reemtsma Stiftung (Hamburg), die Ernst von
Siemens Kunststiftung (München) und das Land Meck-
lenburg-Vorpommern.

Durch die großzügige Unterstützung der Förderer konnte es
als Kunstwerk von nationalem Rang für unser Land bewahrt
werden. Mit dem Ankauf des Gemäldes besitzt das Museum
der Stadt Güstrow das letzte frei verfügbare Interieurbild des
Malers aus Schweizer Privatbesitz.

Auch im Nachlass des Künstlers befinden sich keine
Innenraumbilder mehr. Mit dem Namen Georg Friedrich
Kersting verbindet man vor allem seine Interieurbilder, dem
Hauptthema seines Schaffens. Um so bedeutsamer ist es
nun, mit diesem Gemälde ein Werk des Malers zu besitzen,
das seine Kunst geradezu typisch repräsentiert, darüber
hinaus aber auch zugleich eine Sonderstellung einnimmt: Es
besitzt mehr als alle anderen einen genrehaften, erzäh-
lerischen Charakter und erinnert an die Leidener Schule der
Feinmaler des 17. Jahrhunderts. Es entstand 1829 in
Meißen und stellt damit eine Arbeit aus der Epoche der
Reife des Malers dar.

Zum letzten Mal gelang es der Nationalgalerie Berlin im Jahr
1963, ein Interieurbild Georg Friedrich Kerstings zu erwer-
ben. Weitere berühmte Innenraumbilder Kerstings befinden
sich in den Kunsthallen Hamburg und Kiel sowie in der
Stiftung Weimarer Klassik.

Georg Friedrich Kersting zählt neben Caspar David Friedrich
und Philipp Otto Runge zu den bedeutendsten Vertretern
der deutschen Romantik.

In der Geschichte des Güstrower Museums war bereits der
Erwerb des einzigen, noch vorhandenen Frühwerkes von
Kersting „Parklandschaft mit Quelle“ (1808), ein historisch
bedeutsames Ereignis. Der Erwerb des letzten frei verfüg-
baren Interieurbildes für die Güstrower Kersting-Sammlung
stellt in der über 100-jährigen Museumsgeschichte einen
einmaligen Vorgang dar. Mit diesem „Jahrhundertankauf“
wird die Güstrower Kersting-Sammlung für Einheimische
und Touristen zu einem kulturellen Hauptziehungspunkt
unserer Stadt. Darüber hinaus wird das Erbe des Malers in
seiner Geburtsstadt in einer noch nie dagewesenen
Geschlossenheit nachfolgenden Generationen präsentiert
werden können.

Die Güstrower und die Gäste unserer Stadt können das
neue Gemälde im Frühjahr 2006 nach der feierlichen Prä-
sentation mit allen am Erwerb beteiligten Förderern in der
ständigen Kersting-Ausstellung des Museums besichtigen.

Barlachstadt Güstrow

Für Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung in Güstrow - bitte machen Sie mit!

Liebe Güstrowerinnen, Güstrower und Gäste,

unsere Stadt soll sicherer und sauberer werden. Dafür wollen wir alles tun. Bitte haben Sie Verständnis, dass diejenigen, die unsere Hinweise nicht ernst nehmen, zukünftig zur Kasse gebeten werden.

Schuldt
Bürgermeister

Auszug aus dem Tatbestandskatalog des Kommunalen Ordnungs- und Sicherheitsdienstes (KOSD):

Aschenbecher ausleeren	20 €
Zigarettenkippen wegwerfen	10 €
Essensreste wegwerfen	10 €
Flaschen/Dosen wegwerfen	10 €
Papier wegwerfen	10 €
Verpackungsmaterialien wegwerfen	10 €
Abfälle wegwerfen	10 €
Wertstoffe neben Containern ablegen	10 €
Hunde-, Pferde- u. a. Kot liegen lassen	20 €
Verrichtung der Notdurft in der Öffentlichkeit	20 €
Bemalen, Besprühen, Bekleben von einsehbaren Flächen	30 €

Für die nachfolgend genannten Ordnungswidrigkeiten werden Geldbußen bis 5.000 € entsprechend dem Einzelfall festgesetzt:

- ruhestörender Lärm
- Hund läuft unbeaufsichtigt herum
- Verstoß gegen Leinenzwang
- Mitnahmeverbote von Hunden missachtet
- Missachtung des Maulkorbzwanges
- Erlaubnisse/Berechtigungen nicht vorgelegt
- so genannter „Kampfhund“ nicht angemeldet

Ab Januar 2006 in Kraft: Ordnung für die Benutzung von Sport- stätten in Trägerschaft der Stadt Güstrow

In mehreren Beratungen mit den Sportvereinen und unter Einbeziehung der Mitglieder des Fachausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport der Stadtvertretung Güstrow wurde die Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung der Sportstätten in der Stadt Güstrow diskutiert. Vorschläge, Hinweise und Bemerkungen der Sportvereine wurden zusammengetragen und in die Entgeltordnung eingearbeitet. Wichtig dabei ist, dass der Kinder- und Jugendsport nach wie vor unentgeltlich in den Einrichtungen stattfindet. Zusätzlich werden die Vereine gefördert, die auch eine Kinder- und Jugendarbeit leisten.

Trotz der Entgeltordnung sind die Kosten, die durch die außerschulischen Aktivitäten der Sportvereine entstehen nicht deckend. Hier sind seitens der Stadt noch erhebliche finanzielle Defizite auszugleichen.

In den fast 30 Sportvereinen sind 3.387 Sportler, darunter 1.204 Kinder und Jugendliche organisiert.

Für den Vereinsport und die vielfältigen sportlichen Aktivitäten werden jährlich im Haushalt der Stadt Güstrow für die Sportförderung ein Zuschuss von über 165.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Infobericht für Stadtvertretersitzung am 8. Dezember 2005

Herr Präsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Gäste,

Eigene Informationen

Informationen zum Fremdenverkehrsverein

Auf der Mitgliederversammlung am 21. November wurde ein umfangreicher Rechenschaftsbericht über die erfolgreiche Arbeit des Fremdenverkehrsvereins gehalten. Dieser Bericht ist zu Ihrer Information als Anlage meinem Bericht beigefügt. Neben dem Beschluss zum Wirtschaftsplan 2006 wurde auch der Vorstand des Vereins gewählt. Der Bürgermeister ist geborenes Mitglied. Ich werde diese Verantwortung persönlich wahrnehmen.

Herr Kleinschmidt wurde für die nächsten zwei Jahre als Vorsitzender wiedergewählt.

Besetzung der Ordnungsamtsleiterstelle

Bezüglich des Ausscheidens von Herrn Görns als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters und Ordnungsamtsleiters möchte ich seinen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen überbringen. Um die Zeit bis zu einer endgültigen Entscheidung über die Struktur der Verwaltung zu überbrücken und den Aufbau des kommunalen Ordnungs- und Sicherheitsdienstes personell abzusichern, werde ich ab 12. Dezember Herrn Moll befristet als Ordnungsamtsleiter einsetzen. In Abstimmung mit dem Stadamt kann seine jetzige Stelle in der Rechtsstelle unbesetzt bleiben. Die Klageverfahren bezüglich der Anschlussbeitragsbescheidung sind ausreichend vorbereitet. Die endgültige Entscheidung über diese Stellenbesetzung wird der Hauptausschuss nach dem Beschluss der Stadtvertretung zum Personalentwicklungskonzept im nächsten Jahr treffen.

Stadamt

Personalabteilung

Ab Oktober dieses Jahres hat die Personalabteilung des Stadtmtes das neue Tarifrecht zu berücksichtigen. Die Änderungen im Tarifrecht sind ab dem 01.10.2005 in Kraft getreten. So wurden alle bisher unter dem BAT-O und BMT-G-O fallende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum 01.10.2005 in den neuen Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes - TVÖD - übergeleitet. Es gibt nunmehr keine Vergütungs- und Lohngruppen, keinen Ortszuschlag, keine Stellenzulagen und auch keine Bewährungsaufstiege mehr. Bis auf wenige Ausnahmen gibt es Besitzstandsregelungen, die bis zum Ablauf des Überleitungstarifvertrages am 30.09.2007 einer endgültigen Klärung zugeführt werden sollen. Das Vergütungssystem besteht nunmehr aus 15 Entgeltgruppen mit je 6 Stufen, die an eine Wertigkeit der Arbeitsaufgabe bzw. an die Beschäftigungsdauer in Verbindung mit später geplanten leistungsabhängigen Kriterien gebunden sind. Der Stellenplan wurde inzwischen auf der Grundlage des neuen Tarifrechts überarbeitet und wird zur Beratung und Beschlussfassung des Haushaltes 2006 den Mitgliedern der Stadtvertretung vorgelegt.

Allgemeine Verwaltungsabteilung

Am 20.01.2006 findet in der sanierten Sport- und Kongresshalle die Eröffnung derselben in Verbindung mit dem traditionellen Neujahrsempfang der Stadt Güstrow statt. Zu dieser Veranstaltung werden ca. 1.200 Gäste erwartet.

Abteilung für Liegenschaften, Forst und kommunale Betriebe

Auf der Grundlage des Antrages der CDU-Fraktion wurde durch die Stadtvertretung mit Beschluss vom 01.04.2005

der Auftrag erteilt, das Grundstück Eisenbahnstraße 1 zu erwerben. Dazu hat die Verwaltung Verhandlungen mit der Eigentümerin aufgenommen. Ebenso wurde das zuständige Straßenbauamt Güstrow, welches mit dem Ausbau des Kreuzungsbereiches am „Fuchs und Igel“ (Bundesstraße 104) zuständigkeitsshalber befasst ist, mit in die Verhandlungen einbezogen. Das Straßenbauamt hat inzwischen gegenüber der Stadt Güstrow erklärt, dass ein Ankaufinteresse nicht vorliegt, da keine verbindlichen Planungen bestehen, wonach die Inanspruchnahme des Grundstückes Eisenbahnstraße 1 zumindest von Seiten des Straßenbauamtes befürwortet werden kann.

Entsprechend werden weitere Ankaufverhandlungen zunächst zurückgestellt.

Ordnungsamt

Bürgerbüro

Seit dem 1. Januar 2005 wurde die Antragsbearbeitung für die Freistellung von Rundfunk- und Fernsehgebühren im Bürgerbüro als eine zusätzliche Aufgabe durchgeführt. Diese Änderung beruht darauf, dass eine Anerkennung der Freistellung nur noch durch die GEZ für einen Zeitraum von bis zu 3 Monaten selbst genehmigt wird. Die Anzahl der bis zum 31.10.2005 zu bearbeitenden Anträge betrug 2.582. Weit weniger Probleme bereitete die zweite zusätzliche Aufgabe im Bürgerbüro. Seit dem 1. Juli 2005 wurden hier Touristenfischereischeine an 24 Antragsteller erteilt.

Schulverwaltungs- und Sozialamt

Jugendbereich

Die demographische Entwicklung in M-V, im Landkreis Güstrow und in der Stadt Güstrow zeigt weiterhin eine sinkende Einwohnerzahl im Bereich der Altersgruppen von 10 bis 26 Jahren, die laut Landesförderrichtlinie pro Kopf mit 5,11 € gefördert wird. Dies hat zur Folge, dass wir als Stadt Güstrow zukünftig weniger Zuschüsse für die Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit erhalten.

In mehreren gemeinsamen Gesprächen mit den zuständigen Ministerien, dem Landkreis Güstrow und den Trägern der Jugendarbeit zu diesem Thema wurde eindeutig herausgestellt, dass die „Finanzierung der Jugendarbeit“ als pflichtige Aufgabe der zuständigen Kommune betrachtet werden muss. Die Sicherung und die kontinuierliche Fortführung des erreichten Standes der sehr guten präventiven Jugendarbeit muss das absolut erklärte Ziel sein. Ganz wichtig dabei ist der Erhalt der Schulsozialarbeit und der Ausbau der Angebote im Rahmen der Ganztagsschulprogramme.

Stadtentwicklungsamt

Bioenergiepark

Am 10.11.2005 fand unter meiner Leitung die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Bioenergiepark statt. Mit ca. 80 Bürgern war die Beteiligung ungewöhnlich groß. Die Mehrzahl der Bürger waren Anlieger aus Suckow bzw. aus Strenz und Umgebung. Die vierstündige Diskussion verlief sehr emotional. Hauptschwerpunkte waren die zu erwartenden Geruchs- und Lärmemissionen, die Bereitstellung der benötigten Biomasse sowie der befürchtete Werteverlust der Grundstücke im Umfeld. Trotz sachlicher Diskussion konnten die Bedenken der Bürger nicht vollständig ausgeräumt werden. Im Nachgang wurde mir eine Unterschriftensammlung mit 219 Unterschriften gegen die Ansiedlung der Biogasanlage am ausgewiesenen Standort übergeben.

Erschließungsanlagen im Sanierungsgebiet Altstadt

In den letzten Wochen konnten die Sanierungsmaßnahmen Brücke Nr. 55 im östlichen Altstadtrand und die Grepelstraße fertig gestellt werden. Die Arbeiten am Schlossberg,

in der Hollstraße, im Krönchenhagen und an der Brücke 77 am Nichtigallenberg werden je nach Witterung weitergeführt. Eine Fertigstellung in diesem Jahr ist jedoch nicht mehr zu erwarten. Die entstandene Verzögerung bei der Sanierung des Schlossberges beträgt 4 bis 5 Wochen. Verursacht wurde diese durch die Baugrundverhältnisse im Bereich der Fahrbahn. Bei den noch ausstehenden Arbeiten kann es witterungsbedingt zu Stillstandszeiten kommen, da bei Temperaturen unter 5 °C bei der gebundenen Bettung keine Pflasterung der Fahrbahn mehr möglich ist. In der Hollstraße und Krönchenhagen werden die Leistungen der Stadtwerke Güstrow GmbH planmäßig durchgeführt, solange dies die Temperaturen noch zulassen.

Sanierungsgebiet Schweriner Vorstadt

Die Sanierung der Gertrudenstraße und Brunnenstraße ist bis auf die Pflanzarbeiten im November abgeschlossen worden.

Bundesgartenschau

In Vorbereitung des Kooperationsvertrages mit dem BUGA-Management wurde der BUGA GmbH eine präzisierte Kurzdarstellung der Projektvorhaben der Stadt Güstrow zugesandt. Dargestellt wurden die Projekte „Östlicher Altstadtrand“ und „Auf den Spuren der Zeit - Naturmaterialgarten mit integriertem BUGA-Labyrinth“. Letztgenanntes Projekt wird vor dem Eingangsbereich des Natur- und Umweltparks in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Region Güstrow e.V. entstehen. Die Antragstellung erfolgte in Abstimmung mit dem zuständigen Fachausschuss.

Sonderausstellung „Weihnachtskrippen aus aller Welt“ im Museum

In der Ausstellung werden 51 Krippen aus der Sammlung Ringguth gezeigt, wobei die eigentlichen Krippendarstellungen immer im Zusammenhang mit ethnologischen Zeugnissen des jeweiligen Landes präsentiert werden. Sie stammen aus Europa, Südamerika, Asien, Afrika und Australien. Alle Krippen dokumentieren 50 Jahre Sammeltätigkeit von Frau Ringguth. Als eine der größten Krippensammlungen Deutschlands sollen die Weihnachtskrippen ab 2007 ihre Heimstatt in der Güstrower Heilig-Geist-Kirche finden. Die Sonderausstellung wird vom 27. November 2005 bis zum 8. Januar 2006 im Museum gezeigt.

Ankauf eines Gemäldes von Georg Friedrich Kersting

Am 25. November 2005 gelang es der Stadt Güstrow im Auktionshaus Stuker in Bern das letzte frei verfügbare Interieurbild Georg Friedrich Kerstings „Frau am Spinnrad und Trommelbube mit Säbel“, aus dem Jahr 1828 aus Schweizer Privatbesitz zu ersteigern. Damit befindet sich nun auch das nachweisbar letzte Innenraumbild des bedeutenden Malers der deutschen Romantik in Museumsbesitz.

(Die Anlagen zum Informationsbericht, die Arbeitsamtsstatistik November 2005 und der Rechenschaftsbericht des Fremdenverkehrsvereins können im Büro der Stadtvertretung, Markt 1, eingesehen werden.)

Anzeigen- und Redaktionsschluss

für die Februar-Ausgabe 2006 des

Güstrower Stadtanzeigers

ist der 16. Januar 2006.

Aus dem Beschlussprotokoll

der Sitzung des Hauptausschusses vom 24.11.2005

Bauleistungen Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Altstadt" Güstrow, Neubau Parkhaus Baustraße 11 - 12 gemäß Vergabevorschlag.

Öffentlicher Teil:

IV/0378/05 Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 24.11.2005 die Leistung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe in Höhe von 8.900,00 Euro in der Haushaltsstelle 7610.9400 – Hochbaumaßnahmen am Bürgerhaus.
Deckungsmittel werden aus der Haushaltsstelle 8800.9410 – Aufwendungen in Folge von Grundstücksverkäufen – in Höhe von 7.000 Euro und aus der Haushaltsstelle 8800.9320 (8800.500.932001) – Grundstücksankäufe für Kreuzung Hasenwald/Schweriner Chaussee - in Höhe von 1.900 Euro zur Verfügung gestellt.

IV/0391/05 Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 24.11.2005 die Leistung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben in der HH-Stelle 9000.8450 - Verzinsung von Steuererstattungen - in der bis zum 31.12.2005 anfallenden Höhe.
Deckungsmittel werden aus den HH-Stellen 9100.2060 in Höhe von 8.361,29 Euro und 9000.0030 in der darüber hinausreichenden Höhe bereitgestellt.
Reichen die angegebenen Deckungsmittel nicht aus, muss die Deckung aus der allgemeinen Finanzierung des Verwaltungshaushaltes bereitgestellt werden, da die Stadt zur Leistung dieser Ausgaben nach Abgabenordnung gesetzlich verpflichtet ist.

IV/0400/05 Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 24.11.2005 die überplanmäßige Haushaltsausgabe in der HH-Stelle 3205.9354 – Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen – in Höhe von 10.410,00 Euro für die Restaurierung des künstlerischen Nachlasses Otto Vermehrens für das Museum der Stadt Güstrow (1. Teilabschnitt).
Deckungsmittel werden aus der HH-Stelle 3205.3610 – Zuweisung für Investitionen vom Land – zur Verfügung gestellt.

IV/0407/05 Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 24.11.2005 die Leistung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe in Höhe von 10.114,16 Euro aus der HH-Stelle 7010.7160 – Bedürfnisanstalten - Zuschuss an private Unternehmen.
Deckungsmittel werden aus den Haushaltsstellen 7010.5300 in Höhe von 300,00 Euro und 6751.5100 in Höhe von 9.814,16 Euro zur Verfügung gestellt.

Nichtöffentlicher Teil:

IV/0345/05 Der Hauptausschuss der Stadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 24.11.2005 die Vergabe zur Beschaffung der Kopier-technik für die Kernverwaltung.

IV/0410/05 Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 24.11.2005 die Vergabe der

Ausschreibung

zur Bewirtschaftung Strandpavillon und Toiletten am Insee in Güstrow

Es ist vorgesehen, zunächst über einen Zeitraum vom 01.05.2006 bis 31.12.2006 die Betreuung für den Strandpavillon am Insee in Güstrow neu zu regeln.

Interessenten werden gebeten, eine Bewerbung mit kurzem Nutzungskonzept bis zum 18.01.2005 an nachfolgende Anschrift zu richten:

„Ausschreibung Insee“
Stadtverwaltung Güstrow
Abteilung 105
Markt 1
18273 Güstrow

Das Entgelt für die Nutzung des Strandpavillons kann dadurch reduziert werden, dass im gleichen Zeitraum die Bewirtschaftung der Toiletten übernommen wird. Des Weiteren ist es möglich, dass auch mobile Imbissbetreiber ihre Bewerbung abgeben und ebenfalls erklären sollten, ob die Bewirtschaftung der Toiletten übernommen wird. Die Öffnungszeiten vom 01.05. bis zum 30.09.2006 sind unbedingt einzuhalten. Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien der Stadt Güstrow.

Die Stadtverwaltung der Stadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für unwirksam zu erklären und diese aufzuheben.

Bekanntmachung

Aufhebung der Stadtverordnung zur Bekämpfung von Verunstaltungen durch Graffiti (Graffitibekämpfungsverordnung GrfBekVO)

Mit sofortiger Wirkung wird die Stadtverordnung zur Bekämpfung von Verunstaltungen durch Graffiti, bekanntgegeben im Stadtanzeiger Juli / August 2002 aufgehoben.

Begründung:

Der Bundesrat hat in seiner 813. Sitzung am 08. Juli 2005 den Weg zu einer besseren Verfolgung von Graffitischmiere-reinen freigemacht indem er das vom Bundestag am 17. Juni 2005 verabschiedete Strafrechtsänderungsgesetz - §§ 303, 304 StGB - passieren ließ.

Illegale Sprayer machen sich künftig strafbar, wenn sie das Erscheinungsbild einer Sache erheblich und dauerhaft verändern.

Damit ist die von der Stadt erlassene Verordnung nicht mehr erforderlich, um gegen illegale Sprayer vorzugehen.

Güstrow, den 09.12.2005

Schuldt
Bürgermeister

Bekanntmachung

Ordnung für die Benutzung von Sportstätten in Trägerschaft der Stadt Güstrow

§ 1 Allgemeines

(1) Diese Benutzungsordnung gilt für die städtischen Sporteinrichtungen und Anlagen:

- Sport- und Kongresshalle, Speicherstraße
- Sporthalle „Fritz Reuter Grundschule“, Wendenstraße
- Sportanlage „Schule am Hasenwald“ Grundschule, Hamburger Straße
- Sportanlage „R. Wossidlo“ Realschule, Hafestraße
- Sportanlage „Thomas Müntzer“ Regionalschule, Kessiner Straße
- Sporthalle „Schule am Insee“ Regionalschule, Tolstoiweg
- Sportanlage „Schule am Insee“ Regionalschule, W.-Seelenbinder-Straße
- Friedrich-Ludwig-Jahn Stadion, Speicherstraße

(2) Die städtischen Sporteinrichtungen und -anlagen werden für folgende Nutzer vergeben:

- Sportunterricht der Schulen einschließlich Neigungsunterricht
- eingetragene Sportvereine und -verbände
- sonstige Nutzungsgruppen, soweit dies unter Berücksichtigung der erstgenannten Nutzer möglich und vertretbar ist

(3) Bei der Vergabe ist nach folgenden Prioritäten zu verfahren:

- Einstufung der Antragsteller nach Absatz 2
- die sportartenspezifische Nutzung
- effektive Auslastung der Sportflächenkapazität

(4) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Sporteinrichtungen und -anlagen besteht nicht.

§ 2 Entgelte

(1) Für den Schulsport, den außerschulischen Sport, den Kinder- und Jugendsport der Vereine und Verbände sowie für den Behindertensport werden in o. g. Einrichtungen und Anlagen keine Entgelte gefordert.

(2) Sportgruppen in den Vereinen, die ihren Sitz in Güstrow einschließlich der ordentlichen Mitgliedschaft im Kreissportbund und einen regelmäßigen Wettkampfbetrieb einschließlich im Kinder- und Jugendbereich innerhalb des jeweiligen Landesfachverbandes nachweisen können

Trainingsbetrieb 5,00 € pro h
10,00 € pro h (Vereine ohne Kinder- u. Jugendbereich)

Wettkampfbetrieb 10,00 € pro h

• Sportveranstaltungen (z. B. Traditionsveranstaltungen) der o. g. Vereine, die außerhalb des jeweiligen offiziellen Wettkampfkalenders durchgeführt werden

15,00 € pro h (bis 3h) danach 10,00 € pro h

• Sportveranstaltungen von Güstrower Freizeitgruppen sowie den Vereinen, die ihren Sitz außerhalb Güstrows haben

30,00 € pro h (bis 3h) danach 15,00 € pro h

• Übungsbetrieb im Freizeit-Erwachsenenbereich gemeinnütziger Vereine

mit Sitz in Güstrow 10,00 € pro h

mit Sitz außerhalb Güstrow 20,00 € pro h

• Übungsbetrieb im sonstigen Freizeitbereich
30,00 € pro h

• Imbissverkauf in den Vorräumen der Schulsporthallen während der Sportveranstaltungen

Nutzungsentgelt 20,00 € pro Tag

(3) Wenn die Nichterhebung des Entgeltes bei der Nutzung

und im Einzelfall oder in mehreren gleichgelagerten Fällen im besonderen örtlichen Interesse liegt oder die Erhebung eine unbillige Härte darstellen würde, kann das Entgelt ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 3 Antragstellung

(1) Anträge auf Nutzung der Sporteinrichtungen und -anlagen sind bis zum 31.05. jährlich an die Sportstättenvergabekommission bei der Stadt Güstrow zu stellen. Die Nutzungsplanung wird für den Zeitraum des anschließenden Schuljahres abgeschlossen.

(2) Im Antrag ist der Zweck der Nutzung, die gewünschte Sporteinrichtung bzw. -anlage, der Zeitumfang, die Anzahl der Nutzer unterschiedlich nach Altersklasse sowie die Aufsichtsperson exakt zu benennen.

(3) Diese Ausgangsinformationen bilden die Grundlage für die Erstellung eines Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Güstrow und dem Nutzer.

Für Vereine und Verbände sind nur die Vorstände Vertragspartner. Für die Stadt ist das Schulverwaltungs- und Sozialamt der zuständige Bereich.

(4) Die Nutzungsentgelte werden halbjährlich zum 15.03. und 15.09. erhoben.

(5) Die Vertreter der Schulen, der Sportvereine und Verbände sowie die Hallen- bzw. Platzwarte sind nicht berechtigt, selbständig Nutzungszeiten zu vergeben.

(6) Die Sportstättenvergabekommission ist allein der Interessenwahrnehmung aller Antragsteller verpflichtet. Sie zeichnet auch für die Kontrolle der Einhaltung der bestätigten Zeiten verantwortlich.

(7) Die Sportstättenvergabekommission setzt sich aus je einem Vertreter der Stadtverwaltung Güstrow, der Kreisverwaltung Güstrow und des Kreissportbundes zusammen.

§ 4 Nutzungszeiten

(1) Die Sporteinrichtungen und -anlagen werden widerruflich Montags bis Freitags von 07:00 Uhr bis 21:30 Uhr vergeben. Ausnahmefälle sind möglich.

(2) Die Wettkampftermine der Vereine und Verbände an den Wochenenden werden nach Anforderung gesondert vertraglich geregelt.

(3) Die Nutzung an gesetzlichen Feiertagen wird im Feiertagsgesetz M-V geregelt.

Ausnahmen hierzu sowie die Nutzung während der Weihnachts- und Sommerferien sind gesondert zu beantragen.

§ 5 Art der Nutzung

(1) Der Antragsteller erhält einen Vertrag zur Nutzung der Sporteinrichtungen und -anlagen, der die Rechte und Pflichten der beiden Vertragspartner, die Nutzungsdauer und die Entrichtung der Nutzungsgebühren regelt.

Mit den Verträgen wird auch die Haus- und Platzordnung übergeben.

(2) Die Grundausstattung der Sporteinrichtungen und -anlagen erfolgt durch die Stadt Güstrow. Für die darüber hinaus zum Betreiben einer besonderen Sportart notwendigen Sportgeräte ist der Nutzer selbst verantwortlich.

(3) Bestehende Vereinbarungen zwischen Schulen und Vereinen zur gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten und Sportmaterialien behalten ihre Gültigkeit und sollten weiter-

hin Grundlage für die Absicherung der materiell-technischen Substanz des Sporttreibens im jeweiligen Territorium bilden. Die Nutzer werden bei der Unterbringung der benötigten eigenen Geräte und Materialien unterstützt.

§ 6 Kündigung

(1) Bei Verstößen gegen den Nutzungsvertrag haben die Antragsteller mit einer fristlosen Kündigung zu rechnen.

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Die Ordnung zur Benutzung von Sportstätten tritt mit Wirkung vom 01.01.2006 in Kraft.

Güstrow, 12. Dezember 2005

Schuldt
Bürgermeister

Bekanntmachung

Zweite Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Güstrow vom 04.11.2002

Präambel

Auf Grund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29, 890) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. August 2000 (GVOBl. M-V S. 360) und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 01. Juni 1993 (GVOBl. M-V S. 522, 916), geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 438) und geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V S. 91) hat die Stadtvertretung der Stadt Güstrow in ihrer Sitzung am 08.12.2005 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Güstrow vom 04.11.2002, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Zusatzgebühr beträgt je cbm Schmutzwasser, das in die öffentlichen Kanäle eingeleitet wird, 2,27 Euro.

2. § 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 0,70 Euro/m² gebührenpflichtiger Fläche.

3. § 6 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Für die Abfuhr und Behandlung wird

1. je angefangener cbm Schlamm aus Hauskläranlagen eine Gebühr in Höhe von 27,61 Euro,
2. je angefangener cbm Inhaltsstoff aus abflusslosen Sammelgruben eine Gebühr in Höhe von 6,24 Euro erhoben.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Güstrow, 12. Dezember 2005

Schuldt
Bürgermeister



Bekanntmachungen

der Freizeit- und Immobiliengesellschaft Güstrow mbH nach § 73 KV M-V in Verbindung mit § 16 KPG M-V

Jahresabschluss 2000

1. Die Nachtragsprüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2000 wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14.11.2005 festgestellt.

2. Das Geschäftsjahr 2000 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 801.637,05 DM ab. Der Jahresfehlbetrag wird gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14.11.2005 auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Nachtragsprüfung des Jahresabschlusses 2000 der Freizeit- und Immobiliengesellschaft Güstrow mbH wurde vom Wirtschaftsprüfer Dietrich Bohle Güstrow durchgeführt. Der Wirtschaftsprüfer erteilte unter dem Datum vom 17.06.2002 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Freizeit- und Immobiliengesellschaft Güstrow mbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2000 bis zum 31.12.2000 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss

unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

4. Der Landesrechnungshof teilt mit Schreiben vom 24. Mai 2005 mit, dass er den Prüfungsbericht ohne eigene Prüfung freigibt (§ 16 Abs. 3 KPG).

5. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 02. Januar bis 10. Januar 2006 im Bürgerbüro, Rathaus, Markt 1, 18273 Güstrow öffentlich aus. In diese Unterlagen kann jeder während der Sprechzeiten Einsicht nehmen.

Jahresabschluss 2001

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2001 wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14.11.2005 festgestellt.

2. Das Geschäftsjahr 2001 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.614.659,09 Euro ab. Der Jahresfehlbetrag wird gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14.11.2001 auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2001 der Freizeit- und Immobiliengesellschaft Güstrow mbH wurde von Mai 2002 bis November 2002 durchgeführt. Die Wirtschaftsprüfer Herr Fehling und Herr Westphal von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG erteilten folgenden Bestätigungsvermerk:

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß Anlage 5 haben wir unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2000 in der Nachtragsprüfung vom 17. Juni 2002 festgestellt wird, wie folgt erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Freizeit- und Immobiliengesellschaft Güstrow mbH, Güstrow, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 15 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandung geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahres-

abschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der die Freizeit- und Immobiliengesellschaft Güstrow mbH, Güstrow. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben insoweit Anlass zu Beanstandungen, als dass die Gesellschaft nicht mit ausreichendem Eigenkapital ausgestattet ist. Die Ertrags- und Finanzkraft des Unternehmens ist nicht ausreichend, um die zur Deckung der Aufwendungen und Tilgungen notwendigen Beträge zu erwirtschaften. Die Gesellschaft ist nachhaltig auf die finanzielle Unterstützung der Muttergesellschaft, Stadtwerke Güstrow GmbH, angewiesen.

Pflichtgemäß weisen wir auf die im Lagebericht gemachten Ausführungen zu den bestandsgefährdenden Risiken hin.

Danach ist die Gesellschaft auf Grund derzeit nicht erkennbarer Rentabilität und eines zu geringen Cashflow nachhaltig in ihrem Bestand gefährdet und somit auf die finanzielle Unterstützung des Gesellschafters zur Erhaltung des Eigenkapitals und Sicherung des Kapitaldienstes angewiesen. Der Gesellschafter hat aus diesem Grund eine Patronatserklärung gegenüber dem die Investition (Freizeitbad) finanzierenden Kreditinstitut abgegeben.

Des Weiteren wird im Lagebericht auf das Risiko der Rückzahlung von vereinnahmten Fördermitteln in Höhe von 7 Mio. Euro hingewiesen für den Fall, dass Nachtragsverhandlungen mit dem Kooperationspartner scheitern. Auch insoweit ist die Gesellschaft auf die Finanzierung durch den Gesellschafter angewiesen.“

4. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes gemäß Schreiben vom 17.10.2005:

Der Landesrechnungshof schließt sich den Ausführungen des Abschlussprüfers an (§ 16 Abs. 3 KPG)

Es wird insbesondere auf Folgendes hingewiesen:

1. Nach wie vor stellt sich das Problem der ggf. vom Wirtschaftsministerium M-V zurückzufordernden Fördermittel (S. 8, 9).

2. Dem Nutzungsvertrag mit der Stadt Güstrow über die Sportbeckennutzung fehlt die Zustimmung der Stadtvertretung. Damit ist der Vertrag nicht wirksam geworden und eine Bewertung der entsprechenden Nutzungsgebühr ist nur in Höhe der Selbstkosten möglich (S. 7).

3. Zur Baufinanzierung ist ein Fremdwährungskredit in ursprünglicher Höhe von 3.086 TEuro aufgenommen worden. Eine Kurssicherung erfolgte nicht. Es ist zu Kursverlusten i. H. v. ca. 200 TEuro gekommen (S. 7, 8).

4. Die vierteljährlichen Zins- und Tilgungsleistungen für die Darlehen IN 1 und IN 2 sind nur durch zusätzliche Kreditaufnahmen bei der Muttergesellschaft - Stadtwerke Güstrow - möglich (Anl. 4 S. 8).

5. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 02. Januar bis 10. Januar 2006 im Bürgerbüro, Rathaus, Markt 1, 18273 Güstrow öffentlich aus.

In diese Unterlagen kann jeder während der Sprechzeiten Einsicht nehmen.

Jahresabschluss 2002

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2002 wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14.11.2005 festgestellt.

2. Das Geschäftsjahr 2002 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.098.660,73 Euro ab. Der Jahresfehlbetrag wird gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14.11.2001 auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2002 der Freizeit- und Immobiliengesellschaft Güstrow mbH wurde von Mai 2003 bis Juni 2003 durchgeführt. Die Wirtschaftsprüfer Herr Fehling und Herr Westphal von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG erteilten folgenden Bestätigungsvermerk: Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß Anlage 5 haben wir unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2001 festgestellt wird, wie folgt erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Freizeit- und Immobiliengesellschaft Güstrow mbH, Güstrow, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 15 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandung geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der die Freizeit- und Immobiliengesellschaft Güstrow mbH, Güstrow. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben insoweit Anlass zu Beanstandungen, als dass die Gesellschaft nicht mit ausrei-

chendem Eigenkapital ausgestattet ist. Die Ertrags- und Finanzkraft des Unternehmens ist nicht ausreichend, um die zur Deckung der Aufwendungen und Tilgungen notwendigen Beträge zu erwirtschaften. Die Gesellschaft ist nachhaltig auf die finanzielle Unterstützung der Muttergesellschaft, Stadtwerke Güstrow GmbH, angewiesen.

Pflichtgemäß weisen wir auf die im Lagebericht gemachten Ausführungen zu den bestandsgefährdenden Risiken hin.

Danach ist die Gesellschaft auf Grund derzeit nicht erkennbarer Rentabilität und eines zu geringen Cashflow nachhaltig in ihrem Bestand gefährdet und somit auf die finanzielle Unterstützung des Gesellschafters zur Erhaltung des Eigenkapitals und Sicherung des Kapitaldienstes angewiesen. Der Gesellschafter hat aus diesem Grund zwei Patronatserklärungen, zum einen gegenüber den die Investition (Güstrow Erlebnisthermen) finanzierenden Kreditinstitut, die IKB Deutsche Industriebank AG, Berlin und die IKB International Societe Anonyme, Luxemburg, zum anderen gegenüber der Volks- und Raiffeisenbank e.G., Güstrow, abgegeben.

Des Weiteren wird im Lagebericht auf das Risiko der Rückzahlung von vereinnahmten Fördermitteln in Höhe von 7,2 Mio. Euro hingewiesen. Auch insoweit ist die Gesellschaft auf die Finanzierung durch den Gesellschafter angewiesen.“

4. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes gemäß Schreiben vom 17.10.2005:

Der Landesrechnungshof schließt sich den Ausführungen des Abschlussprüfers an (§ 16 Abs. 3 KPG)

Es wird insbesondere auf Folgendes hingewiesen:

1. Es besteht weiterhin das Risiko der Rückzahlung der Fördermittel (S. 4).

2. Die Tilgung der bestehenden Kreditverbindlichkeiten sind nur noch im Wege der Inanspruchnahme der von der Gesellschafterin gegebenen harten Patronatserklärungen möglich (S. 2; Anl. 4 S. 5 ff.).

3. Durch die Finanzierung des Freizeitbades mittels Fälligkeitskredit in Schweizer Franken unterliegt dieses Darlehen in voller Höhe dem Kursrisiko. Der Kursverlust im Berichtsjahr belief sich auf 67 TEuro, im Vorjahr auf 206 TEuro (S. 3, 5; Anl. 4 S. 6, 11; Anl. 10 S. 20).

4. Ursächlich für die Reduzierung des Umlaufvermögens einschl. der Rechnungsabgrenzungsposten war die Ausbuchung der offenen Forderungen aus dem Schulschwimmen an die Stadt Güstrow i. H. v. 333 TEuro (brutto) für die Wirtschaftsjahre 2000 bis 2002. Nach Auffassung der Stadt Güstrow ist der dazu geschlossene Vertrag formal juristisch nicht wirksam, weil es an der Zustimmung durch die Stadtvertreter mangelt.

Diese Zustimmung ist bis zum Abschluss der Prüfung (Juni 2003) nicht erteilt (Anl. 4 S. 8 ff.; Anl. 10 S. 8).

5. Die Gesellschaft bleibt defizitär. Es besteht die Gefahr einer möglichen Aufzehrung des Eigenkapitals (Anl. 10 S. 21 ff., 26).

6. Eine ordnungsgemäße Wirtschaftsplanung gem. § 73 Abs. 1 Nr. 1 a KV M-V i. V. m. §§ 12 ff. EigVO lag bis zum Juni 2003 für das Berichtsjahr nicht vor.

5. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 02. Januar bis 10. Januar 2006 im Bürgerbüro, Rathaus, Markt 1,18273 Güstrow öffentlich aus.

In diese Unterlagen kann jeder während der Sprechzeiten Einsicht nehmen.

Güstrow, 9. Dezember 2005



Michaelis
Geschäftsführer

Amt für Landwirtschaft Bützow

-Flurneuordnungsbehörde-
Az: 20al/5433.2-2-53-2215

Bodenordnungsverfahren: „Neu Strenz Ort I“

Gemeinde: Stadt Güstrow

Landkreis: Güstrow

Bekanntmachung

Beschluss über die Anordnung eines Bodenordnungsverfahrens

Nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

Auf Antrag wird das Bodenordnungsverfahren Neu Strenz Ort I, Gemeinde Stadt Güstrow, Landkreis Güstrow, angeordnet.

1. Verfahrensgebiet:

Das Bodenordnungsgebiet wird wie folgt festgestellt:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück/e
Stadt Güstrow	Neu Strenz	1	156

Das neue Bodenordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch Umrandung gekennzeichnet, es umfasst ca. 3,2518 ha.

Die mit der Bearbeitung des Bodenordnungsverfahrens beauftragte Stelle ist die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Lindenallee 2a in 19067 Leezen.

Das Bodenordnungsgebiet ist in der beigefügten Gebietskarte farblich gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Außenstelle Rostock, Biestower Damm 10a, 18059 Rostock in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte:

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser Aufforderung - bei dem Amt für Landwirtschaft Bützow anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen innerhalb einer zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft Bützow die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

3. Gründe:

Das Bodenordnungsverfahren dient dazu, getrenntes Eigentum an Grund und Boden und Gebäudeeigentum zusammenzuführen.

In einem Anhörungstermin sind die voraussichtlichen Teil-

nehmer über den Verfahrensgang und über die Kostentragungspflicht unterrichtet worden.

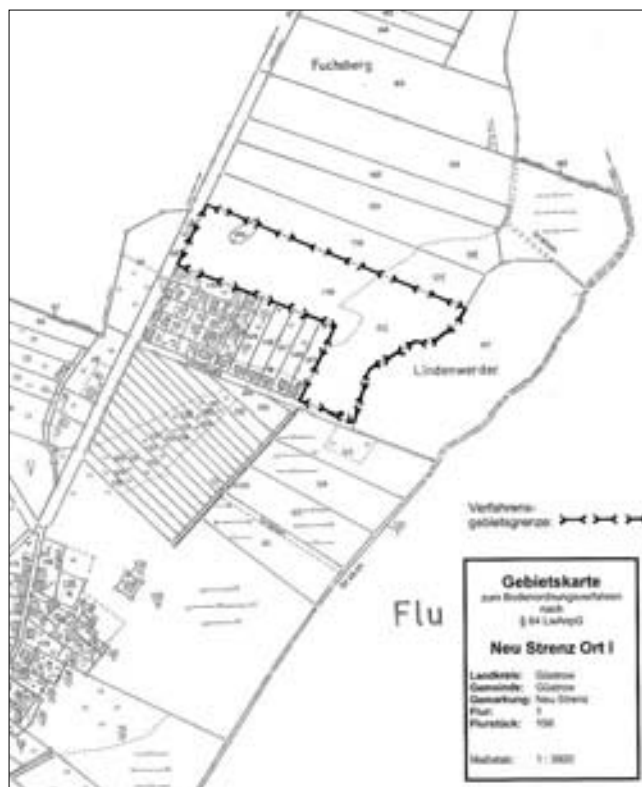
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, bei dem Amt für Landwirtschaft Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow (Postanschrift: PF 1265, 18242 Bützow), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bützow, 12. Dezember 2005

Im Auftrag

Dr. Joachim Frenkel



Termine

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung Güstrow findet am Donnerstag, dem 16.02.2006 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus, Sonnenplatz 1, statt.

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses findet am Donnerstag, dem 02.02.2006 um 18:30 Uhr im Stadtvertreterssaal des Rathauses, Markt 1, statt.

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor Sitzungstermin durch Aushang im Schaukasten der Stadtverwaltung, Rathaus, Markt 1, öffentlich bekannt gegeben.

Sprechstunde des Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow, Herr Günter Wolf, steht Ihnen für Ihre Fragen und Anliegen gern zur Verfügung. Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter Telefon 769115 oder 769116 im Büro der Stadtvertretung.

Amt für Landwirtschaft Bützow

-Flurneuordnungsbehörde-
Az: 20a/5433.3-2-53/0039

Bodenordnungsverfahren: „Ganschow“

Gemeinde: Gutow

Landkreis: Güstrow

Bekanntmachung

Beschluss

zur Teilung eines Bodenordnungsgebietes

Im Bodenordnungsverfahren „Ganschow“, Landkreis Güstrow ergeht gemäß § 8 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546) mit späteren Änderungen (FlurbG) folgender Beschluss:

I.

Das Bodenordnungsverfahren „Ganschow“, wird in die Bodenordnungsverfahren Ganschow I und Ganschow II geteilt. Dem Bodenordnungsverfahren Ganschow I unterliegen folgende Flurstücke:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Gutow	Ganschow	1 und 2	alle

Das Bodenordnungsgebiet umfasst ca. 506 ha. Dem Bodenordnungsverfahren Ganschow II unterliegen folgende Flurstücke:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Gutow	Badendiek	1	86, 89, 90, 91, 96, 97, 98, 110, 111

Das Bodenordnungsgebiet umfasst ca. 30 ha. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Amt für Landwirtschaft Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

II.

Begründung

Die Teilung des Verfahrensgebietes beruht auf §§ 56, 63 II LwAnpG in Verbindung mit § 8 Abs. 2 FlurbG und § 1 Abs. 2 AG FlurbG M-V. Das danach der Flurneuordnungsbehörde übertragene Ermessen wurde mit Blick auf das Gebot der beschleunigten Verfahrensdurchführung ausgeübt.

Die geteilten Verfahrensgebiete weisen unterschiedliche Bearbeitungsstände auf, die es zur Vermeidung von Nachteilen zu Lasten der Teilnehmer im fortgeschrittenen Verfahrensgebiet gebieten, eine Verfahrensteilung herbeizuführen. So sind im nunmehrigen Bodenordnungsverfahren „Ganschow I“ die Regelungen der Eigentums- und Rechtsverhältnisse unmittelbar umsetzbar. Dieses führt im Interesse der Teilnehmer zu einer früher eintretenden Rechtssicherheit und Verfügbarkeit des neu geregelten Eigentums.

Im nunmehrigen Bodenordnungsverfahren „Ganschow II“ wurden die durchzuführenden Baumaßnahmen abgeschlossen. Die vermessungstechnischen Grundlagen und die Anhörung der betroffenen Teilnehmer, als Grundlage der Neuordnung der Rechts- und Eigentumsverhältnisse liegen noch nicht vor.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von einem Monat seit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung, Wi-

derspruch beim Amt für Landwirtschaft Bützow - Flurneuordnungsbehörde - Schlossplatz 6, 18246 Bützow (Postanschrift: PF 1265, 18242 Bützow) eingelegt werden.

Bützow, 10. November 2005

Romuald Bittl



Gebietskarte zum Teilungsbeschluss im Bodenordnungsverfahren „Ganschow“

Landkreis Güstrow
Gemeinde Gutow

Bodenordnungsverfahren „Ganschow I“
Gemarkung Ganschow, Flur 1, 2

Verfahrensgebiet 

Bodenordnungsverfahren „Ganschow II“
Gemarkung Badendiek, Flur 1 (teilweise)

Verfahrensgebiet 

Bekanntmachung

Verkehrsrechtliche Anordnung „Waldweg“

Der Bürgermeister erlässt als örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde nach §§ 44 und 45 Abs.1 Nr 6 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit Artikel 18 Abs. 2 Funktionalreformgesetz Mecklenburg- Vorpommern die folgende befristete verkehrsrechtliche Anordnung (Verkehrsversuch).

Die Einfahrt in den „Waldweg“ aus Richtung Neukruger Straße, Verbindungschausee und Glasewitzer Chausee wird gesperrt. Diese Anordnung tritt am 06.01.2006 in Kraft und ist bis zum 30.06.2006 gültig.

Mit diesem Verkehrsversuch soll das Verhalten der Fahrzeugführer auf der Trasse Waldweg – Igelweg – Niklotstraße mit dem Ziel der Verringerung des s. g. Durchgangsverkehrs untersucht werden.

Güstrow, 8. Dezember 2005

Schuldt
Bürgermeister

Wir gratulieren



den Jubilaren des Monats Januar 2006

zum 96. Geburtstag

Frau Hanna Kauffmann, Gertrudenstraße

zum 94. Geburtstag

Frau Maria Höpner, Magdalenenluster Weg

Frau Hedwig Hanisch, Clara-Zetkin-Straße

zum 93. Geburtstag

Frau Herta Brehmer, Schnoiestraße

Frau Betti Berger, Falkenflucht

Frau Gertrud Bradhering, Bahnweg

zum 92. Geburtstag

Frau Ilse Klomp, Schnoiestraße

Frau Hulda Heidt, Schnoiestraße

Frau Marianne Wilhelms, Fr.-Trendelenburg-Allee

Frau Erna Retzlaff, Wendenstraße

zum 91. Geburtstag

Frau Johanna Persson, Domplatz

Frau Sofie Kitz, Schnoiestraße

Frau Else Finke, Elisabethstraße

Frau Anna Senkpiel, Gertrudenstraße

Frau Paula Schäfer, Sankt-Jürgens-Weg

zum 90. Geburtstag

Frau Elsbeth Jankowiak, Schnoiestraße

Frau Irma Scheer, Straße der DSF

Frau Ilse Schmidt, Elisabethstraße

Frau Emmy Rußbüldt, Fr.-Trendelenburg-Allee

Frau Ottilie Maler, Fr.-Trendelenburg-Allee

Frau Hanny Schumacher, Schnoiestraße

Herrn Fritz Grützmacher, Am Suckower Graben

zum 85. Geburtstag

Frau Lieselotte Krapf, Wendenstraße

Frau Käthe Marz, Magdalenenluster Weg

Frau Marie Skupin, Mühlenstraße

Frau Irene Schaefer, Magdalenenluster Weg

Frau Lotti Eising, Magdalenenluster Weg

Frau Elisabeth Kolmorgen, Magdalenenluster Weg

Frau Marianne Spörl, Straße der DSF

Frau Else Herzog, Distelweg

Herrn Fritz Hoffmann, Straße der DSF

Herrn Walter Pieper, Schwaaner Straße

Herrn Walter Jenning, Thünenweg

Herrn Heinz-Jürgen Halbekath, Thünenweg

Herrn Willi Zgaga, Friedrich-Schult-Weg

Herrn Joseph Loga, Clara-Zetkin-Straße

Herrn Kurt Peperkock, Magdalenenluster Weg

Herrn Otto Krohn, Prahmstraße

Herrn Gustav Bettin, Puschkinweg

Herrn Hans-Georg Meyer, Clara-Zetkin-Straße

Herrn Andreas Chudy, Friedrich-Schult-Weg

Herrn Franz Zachhuber, Lärchenstraße

Herrn Herbert Volstorf, Magdalenenluster Weg

Herrn Ernst Jacobs, Primer Straße

zum 80. Geburtstag

Frau Gertraud Beyer, Ringstraße

Frau Ruth Mertens, Elisabethstraße

Frau Gerda Göhner, Rostocker Platz

Frau Marie Hein, Schabernack

Frau Edith Bollbuck, Pustekowstraße

Frau Irmgard Schulze, Friedrich-Engels-Straße

Frau Vera Lube, Pustekowstraße

Frau Charlotte Thiemann, Friedrich-Engels-Straße

Frau Anni Dobbartin, Zu den Wiesen

Frau Margot Schubert, Niklotstraße
Herrn Rolf Grothmann, Hopfenweg
Herrn Reinhard Friedrich, Neue Straße
Herrn Josef Krolop, Gleviner Mauer
Herrn Erich Flägel, August-Bebel-Straße
Herrn Willi Sawallisch, Hagemeisterstraße
Herrn Ulrich Hahn, Sankt-Jürgens-Weg
Herrn Fritz Gamper, Grüner Weg

zum 75. Geburtstag

Frau Christa Kulas, Goldberger Straße

Frau Irmgard Schlaak, Straße der DSF

Frau Inge Polsfuss, Bachstraße

Frau Irmgard Dose, Bärstammweg

Frau Regina Schnack, Clara-Zetkin-Straße

Frau Rima Derr, Platanenstraße

Frau Ursel Storm, Tolstoiweg

Frau Irmgard Hamel, Bützower Straße

Frau Hildegard Becker, Straße der DSF

Herrn Adalbert Serafy, Niklotstraße

Herrn Günter Podlech, Kattenberg

Herrn Willi Riwaldt, Gorkiweg

Herrn Otto Meyer, Straße der DSF

Herrn Gustav Eggert, Neukruger Straße

Herrn Heinz Francke, Alt-Güstrower Straße

Herrn Albert Fentzahn, Im Siedenlande

Herrn Bernhard Manschus, Elisabethstraße

Herrn Alfred Heppner, Clara-Zetkin-Straße

Herrn Joachim Muchow, Straße der DSF

Herrn Peter-Günter Böckmann, Ulmenstraße

Herrn Erich Kempke, Platanenstraße

Herrn Walter Wutzow, Heinrich-Borwin-Straße

Kirchliche Nachrichten

Domgemeinde

Je So	10:00	Gottesdienst und Kindergottesdienst
01.01.	10:00	Gottesdienst
06.01.	18:00	Epiphania Wandergottesdienst
15.01.	10:00	gemeinsamer Allianzgottesdienst im Dom
01.01.	17:00	Neujahrskonzert, Orgel- u. Kammermusik
28.01.	17:00	Konzert mit Jonathan Böttcher

Pfarrgemeinde

Pfarrkirche

Je So	10:00	Gottesdienst
01.01. und 15.01.	10:00	gemeinsamer Gottesdienst im Dom

Gerd-Oemcke-Haus

08.01 und 29.01.	10:00	Gottesdienst
------------------	-------	--------------

Seniorenklub „Miteinander“

31.01.	14:30	Bibelstunde, Buchenweg
26.01.	14:00	Bibelstunde, Friedrich-Engels-Straße

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

je Do	19:00	Bibelgespräch
je So	10:00	Gottesdienst

Römisch-Katholische Kirche

je Sa	17:00	Beichtgelegenheit, 18:00 Heilige Messe
je So	10:00	Heilige Messe
31.12.	17:00	Jahresschlussmesse
01.01.	10:00	Hochfest der Gottesmutter Maria
06.01.	19:00	Fest der Erscheinung des Herrn

Johannische Kirche / Haus der Generationen

08.01. und 22.01.	11:00	Gottesdienst
-------------------	-------	--------------

Neuapostolische Kirche

je So	09:30	Gottesdienst
je Mi	19:30	Gottesdienst

Landeskirchliche Gemeinschaft

Die Termine der Veranstaltungen und Gottesdienste entnehmen Sie bitte dem Aushang.

Die SPD auch 2006 auf Kurs

Die SPD-Fraktion möchte die Gelegenheit nutzen, um im neuen Jahr allen Güstrowerinnen und Güstrowern alles Gute sowie viel Gesundheit zu wünschen. Auch wir haben uns vieles für das neue Jahr vorgenommen. Ein Punkt soll es sein, dass wir unsere Fraktionsarbeit für die Güstrower Bürger transparenter gestalten wollen. Damit werden wir heute beginnen.

Die SPD-Fraktion führte am 03.12.2005 im Rahmen der Erstellung des Haushaltplanes 2006 eine Klausurtagung durch. Hierzu war der Bürgermeister, Herr Arne Schuldt, als Vertreter der Verwaltung geladen.

Er stand den Fraktionsmitgliedern Rede und Antwort. Vor dem Hintergrund des Haushaltes der Stadt gab es dennoch genügend Erklärungsbedarf. Weiterhin berichteten Mitglieder aus den verschiedenen Fachausschüssen über die dort geführten Diskussionen. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass der ausgeglichene Haushaltsentwurf 2006 sehr gewissenhaft und vorausschauend erarbeitet worden ist. Dies bildete die Grundlage dafür, dass sich die Fraktion geschlossen für den Haushaltsentwurf aussprach.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Klausurtagung war die kritische Rückschau auf die politische Arbeit im abgelaufenen Jahr 2005. Genannt sei, dass die SPD-Fraktion sich stark gemacht hat für den Ausbau und Festigung der Kinderbetreuung sowie der Arbeit mit Jugendlichen. Weiterhin stand sie u. a. für den Erhalt der Gehörlosenschule und den zügigen Ausbau des Berufsschulstandortes Güstrow - Bockhorst.

Eine große Chance für Güstrow sieht unsere Fraktion in der Aufstellung einer Biogasanlage mit angeschlossenen Düngemittelwerk. Für unsere Stadt bedeutet dies Arbeitsplätze und ein erhöhtes Steueraufkommen. Die Schaffung von Arbeitsplätzen in Güstrow muss für unsere Fraktion als Priorität angesehen werden. Zu verhindern war leider nicht, auf Grund der stark angespannten finanziellen Situation unserer Kommune, die Schließung der Eishalle und der Verkauf der zugehörigen Eistechnik. Auf der abschließenden Beratung der extra geschaffenen Arbeitsgemeinschaft „Eishalle“, an welcher Vertreter aller Fraktionen der Stadtvertretung beteiligt waren, wurde festgestellt, dass eine eigene Eishalle zum gegenwärtigen Zeitpunkt finanziell nicht tragbar ist. Der Verkauf der Eistechnik war ein zwingend logischer Schritt.

Für die Fraktion besteht auch weiterhin großer Diskussionsbedarf hinsichtlich der Schaffung einer Güstrower Kultur GmbH. Mancherorts geht man schon von einer solchen aus. Doch eine zielgerichtete Diskussion wird hoffentlich in die richtige Richtung weisen.

In Zukunft wird es mehr darauf ankommen, Güstrow aus eigener Kraft nach vorn zu bringen. Die Stadt mit Leben erfüllen, Projekte anschieben und die Attraktivität Güstrows als Bildungs- und Kulturstadt unter Beweis stellen. Eine Stadt ist dann attraktiv, wenn ihre Menschen dort nicht nur einkaufen sondern auch leben möchten. Die SPD-Fraktion hat sich daher vorgenommen, Güstrow als eine kinder- und familienfreundliche Stadt weiter zu gestalten. Neben einem familienfreundlichen Umfeld wird ein Schwerpunkt in der bedarfsorientierten Hilfe von benachteiligten Familien und ihren Kindern liegen.

Die SPD-Fraktion wird regelmäßig an dieser Stelle Stellung beziehen zu allen wichtigen Themen.

Harald Weber / Uwe Burckhardt
SPD-Fraktion

In der Sitzung der Stadtvertretung am 08.12. thematisierte unsere Fraktion die Problematik Eishalle und Speedwaystadion. Der Initiator beider Anträge, H.-D. Murr, unternahm einen letzten Versuch, den Verkauf der Eistechnik zu stoppen. Mit 13 Ja- und 19 Neinstimmen bei einigen Enthaltungen wurde der Vorschlag für die Schaffung einer Freilufteisfläche ab 2007 abgelehnt. Anschließend wurde gegen die Stimmen der CDU-Fraktion der Verkauf der Eistechnik beschlossen. Unsere Fraktion bedauert, dass es nicht gelungen ist, die Mehrheit der Stadtvertretung für den Erhalt der Eishalle zu überzeugen. Dieses bedeutet das Aus für das Eislaufen in Güstrow. Eine Ankündigung, in zwei oder drei Jahren einen neuen Anlauf zu starten, dürfte illusorisch sein. Besonders ernüchternd ist zu konstatieren, dass damit auch ein ehrenamtliches Engagement, vorwiegend der Eishockeyspieler des VfL, in diesem Bereich zu Ende geht.

Ein zweiter Antrag der CDU-Fraktion sah die finanzielle Unterstützung des MC Güstrow für die Investitionen im Speedwaystadion vor. Der Landessportbund hat eine Unterstützung für Güstrow beschlossen, so dass über städtische Mittel die Co-Finanzierung sichergestellt werden musste. Unserem Ansinnen schlossen sich alle Fraktionen der Stadtvertretung an, so dass parteiübergreifend unser Vorstoß von Erfolg gekrönt war. Damit schafft die Stadtvertretung Güstrow die Voraussetzung, den Speedwaysport in Güstrow zu erhalten.

Die CDU-Fraktion wünscht, nach einem hoffentlich erholsamen Weihnachtsfest allen Bürgern ein erfolgreiches Jahr 2006.

Torsten Renz
Fraktionsvorsitzender

Aus der Arbeit des Präventionsrates der Stadt Güstrow

In den letzten Sitzungen des Präventionsrates im Jahr 2005 stellten die Arbeitsgruppen

- „Schule und Gewalt“
- „Kriminalität von Kindern und Jugendlichen“
- „öffentliche Ordnung“

das Ergebnis ihrer Arbeit im Jahr 2005 vor.

Die Schwerpunkte dabei waren insbesondere in der vorbeugenden Kriminalitätsverhütung bei Kindern und Jugendlichen, die Vorkommnisse im Bereich von Schulen, vornehmlich in der Südstadt.

Dabei wird eine Analyse angestrebt, in deren Ergebnis eine Überprüfung von Projekten und Möglichkeiten zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung bereits vorhanden und daraus ableitend, welche weiteren zusätzlichen Freizeitprojekte möglich sind. Es gilt auch Überlegungen zu vertiefen, Studenten aus dem Fachbereich Polizei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege im Rahmen der Ausbildung als „Sozialarbeiter“ zur Gesprächsführung mit den Jugendlichen einzusetzen.

Hinsichtlich der Integration von Spätaussiedlern gilt es, die noch ausstehenden Ergebnisse einer Befragung der Arbeitsgruppe „Schule und Gewalt“ abzuwarten und danach die notwendigen Schlussfolgerungen für eine verbesserte Integration zu ziehen.

Die Arbeitsgruppe „Schule und Gewalt“ ermittelt in enger Zusammenarbeit mit dem Kreisschülerrat in Form einer

Befragung an den Schulen die vermeintlichen oder tatsächlichen Gewaltsituationen vor Ort. Die Auswertungsergebnisse werden Gegenstand einer gemeinsamen Beratung zwischen der Arbeitsgruppe „Schule und Gewalt“ sowie dem Kreisschülerrat sein. Ziel ist es, nach der Vorstellung der Ergebnisse in der Januarsitzung des Präventionsrates ab Monat März 2006 die Ergebnisse der Befragung in den einzelnen Schülerkonferenzen vorzutragen.

Positive Erfahrungen in den Schulen zu dem Thema „Gewaltprävention“ würden zukünftig Eingang in die Arbeit des Präventionsrates der Stadt Güstrow finden.

Durchaus denkbar ist es auch, das Thema „Gewaltprävention“ in der Schule u. a. auch zum Thema einer Bildungskonferenz zu machen.

Darüber hinaus werden auch im Jahr 2006 durch Mitglieder von „JugendRÄT“ unter der Leitung der Stadtjugendpflegerin, Frau Nacke, „Kontrollen“ in Einzelhandelsgeschäften, Tankstellen u. a. durchgeführt, was die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zum Alkohol- und Tabakverkauf betrifft.

Anlässlich der nächsten Sitzung des Präventionsrates werden die Arbeitsprogramme der Arbeitsgruppen für das Jahr 2006 vorgestellt. Die nächste Sitzung findet am 01.02.2006 um 17:00 Uhr im Rathaus statt.

Sehr geehrte Güstrower,

ich lade Sie sehr herzlich zur Teilnahme an den Sitzungen des Präventionsrates, die in der Regel viermal pro Jahr stattfinden, ein.

Schuldt
Bürgermeister

Information an alle Hundehalter Neue Hundesteuermarken

Haben Sie bemerkt, dass Ihre Hundesteuermarke nur bis 2005 gültig ist?

Für die Jahre 2006 bis 2008 erhalten alle Hundehalter im Stadtgebiet Güstrow mit Ihrem Steuerbescheid 2006 neue Hundesteuermarken. Die Steuerbescheide werden in den ersten beiden Januarwochen versendet.

Gemäß geltender Hundesteuersatzung müssen alle Hunde außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein.

Bis zum Erhalt der neuen Hundesteuermarke benutzen Sie bitte Ihre bisherige Marke.

Bei Fragen und Hinweisen rufen Sie uns bitte an:

Frau Ludwig Telefon: 769-282 oder
Frau Ott Telefon: 769-281

Unsere Sprechzeiten sind

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und
 14:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und
 14:00 bis 17:00 Uhr

oder Montag, Mittwoch und Freitag nach telefonischer
Absprache.

Ihre Steuerabteilung



Fremdenverkehrsverein
Güstrow e.V.

Romantik pur – Nachtwächterführung durch Güstrow

Ab Januar immer freitags um 17:00 Uhr bietet der Fremdenverkehrsverein Güstrow e. V. „Nachtwächterführungen“ an. Mit Laterne und historischem Kostüm ausgestattet, führt Sie unser „Nachtwächter“ zu geschichtsträchtigen und romantisch anmutenden Plätzen der Altstadt und erzählt dabei Geschichten und Geschichtchen aus mittelalterlichen Zeiten. Die Führung dauert 90 Minuten, beginnt am Franz-Parr-Platz und endet im „Krug zum grünen Winkel“ bei einem herzhaften Schluck Glühwein oder leckerem Tee. Als kleines Andenken kann sich jeder Teilnehmer zudem über ein Fläschen „Wallensteiner Kräuterlikör“ und eine Urkunde freuen.

EINTRITTSKARTEN FÜR SO ZIEMLICH JEDE
GELEGENHEIT. SPORT, KULTUR UND
UNTERHALTUNG – BEI UNS IM VORVERKAUF!

Unsere Tipps:

- **Güstrow**
 - Frühlingsgala (Sport- u. Kongresshalle) 23. März
 - Sommer Open Air: Die Zauberflöte 19. Aug.
- **Rostock**
 - Götz Alsmann 03. Feb.
 - Internationale Musikparade 11. Feb.
 - Chris Norman 11. Feb.
 - Traummelodien der Volksmusik 16. Feb.
 - Vicky Leandros 21. Feb.
 - Cavemann 22. Feb. - 05. März
 - Benjamin Blümchen / Musical 26. Feb.
 - Hansi Hinterseer 12. März
 - Die Nacht der Musicals 14. März
- **Schwerin**
 - Magic of Dance 13. Jan.
 - Chinesischer Nationalcircus 28. Jan.
 - Atze Schröder 02. März
 - Equi Magic – Magie der Pferdewelt 04. März
 - Hans Werner Olm 30. März
- **Van der Valk Resort Linstow**
 - Geschwister Hofmann Revue 20. März
- **Festspiele MV**
außergewöhnlich schöne Spielorte zwischen Oder und Ostsee und Künstler von internationalem Rang locken Klassikliebhaber aus dem ganzen Bundesgebiet zu den Festspielen 2006. **Auftaktkonzert:** Heiligen-Geist-Kirche Wismar am 17. Juni 2006
- **Ralswiek**
 - Störtebeker Festspiele 2006:
 „In Henkers Hand“ 24. Juni - 09. Sept.
- **Schlossgartenfestspiele Neustrelitz**
 - Der Vogelhändler 07. Juli + div. Term.
 - Große Festspiel-Gala 03. + 04. Aug.
- **Theater Güstrow**
Den aktuellen Spielplan sowie Karten für die Theaterveranstaltungen erhalten Sie bei uns.

EBENFALLS BEI UNS ERHÄLTlich:

- Das Güstrower Jahrbuch 2006
- Kultur-Reiseführer: „Schlösser und Herrenhäuser in Pommern“ (grenzübergreifend Rügen, Vorpommern, Westpommern)
- SchlemmerCard Mecklenburg-Vorpommern

Güstrow-Information, Domstraße 9, 18273 Güstrow
Service-Nummer: 0180 – 5 – 681068 (12 Ct/Min)
www.guestrow-information.de, info@guestrow-tourismus.de

32. Hans-Scheidemann-Gedenkturnier

Hochkarätiger Hallenfußball erwartet die Freunde des runden Leders am Samstag, den 14. Januar 2006 in der Güstrower Sport- und Kongresshalle. Nach einjähriger Rekonstruktion dieser Sportstätte ist es dem Veranstalter VfL Grün-Gold Güstrow gelungen sieben Teams aus der Verbandsliga M/V und zwei weitere Landesligisten für diesen Güstrower Höhepunkt im Hallenfußball zu gewinnen. Zum ersten Mal dabei ist die SG Grabow/Ludwigslust. Dieses Turnier, das mittlerweile zu den traditionsreichsten Kickertruffs in Mecklenburg/Vorpommern zählt, wurde nach dem Tod von Hans Scheidemann vom damaligen KFA Fußball ins Leben gerufen. Damit wurde einem der Pioniere des Nachkriegsfußballs im Landkreis Güstrow, der viele Jahre maßgeblich die Geschichte des Fußballsports mitbestimmte, ein ehrendes Gedenken gesetzt. Im Laufe der Jahre machte das Turnier Wandlungen durch, die seine Attraktivität beförderten und seinen Bekanntheitsgrad erhöhten. Dieses Turnier hatte seinen Ursprung auch gar nicht auf dem Hallenparkett der Sport- und Kongresshalle, sondern auf dem Rasen. In mehreren Vorrunden-Turnieren auf den umliegenden Sportplätzen im Kreis Güstrow qualifizierten sich die Fußballmannschaften für das Finale, das immer im Güstrower Jahn-Stadion ausgetragen wurde. Die Austragungsorte für die Vorrunden waren sehr begehrt, denn die Fußball-Turniere waren zu der Zeit stets Sommer-Höhepunkte in den jeweiligen Orten. Erster Sieger des Wanderpokals, der vom Güstrower Holz-Bildhauer Max Figurski geschaffen wurde, ist die BSG Traktor Kuhs im Jahre 1973 gewesen, letzter Sieger auf dem Rasen-Großfeld war 1980 die BSG Traktor Gerdshagen. Als die Fußballspiele in der Halle zur Überbrückung der dunklen Jahreszeit aufkamen und zunehmend mehr Popularität erlangten, entstand auch die Idee, diese Traditionsveranstaltung in die Halle zu verlagern. 1980 gewann die 1. Männer der BSG Einheit Güstrow dann das 9. Hans-Scheidemann-Gedenkturnier in der Sport- und Kongresshalle, das sie dann auch bis 1986 insgesamt fünf Mal gewinnen konnten. Zwischendurch war 1983 die BSG Lokomotive Güstrow der Gewinner. Der Gastgeber VfL Grün-Gold Güstrow hatte nach seinen Erfolgen Anfang der neunziger Jahre dann 1996/1997 zum letzten Mal den Wanderpokal in der Barlachstadt behalten. Viel vorgenommen haben sich die Grün-Gold-Fußballer auch dieses Mal, ob es bei diesem Teilnehmerfeld gelingt, werden die hoffentlich zahlreichen Fußballfreunde aus Nah und Fern dann ab 14:00 Uhr in der modernisierten Güstrower Sport- und Kongresshalle erleben können.



LESEN IST IN.

Die Uwe Johnson-Bibliothek 2005



Keineswegs ist es so, dass der Computer das Lesen verdrängt hat, wie allgemein behauptet wird. Das beweisen wieder einmal die guten Ergebnisse, die unsere Bibliothek, Beste im Jahr 2005 in Mecklenburg-Vorpommern, vorweisen kann. Und wer ist glücklicher darüber, als die fleißigen

Mitarbeiter, die alles geben, um den Besucher und Benutzer der Einrichtung zufrieden zu stellen und mit zahlreichen interessanten Angeboten zu unterhalten.

Unterhaltung, Leseförderung und Wissensvermittlung, drei wichtige Standbeine in der Bibliotheksarbeit, denen man sich täglich widmet.

Leider konnte zum Redaktionsschluss noch nicht der gesamte Jahresabschluss erstellt werden, aber die vorliegenden Ergebnisse, bis einschließlich Ende November, weisen eine positive Entwicklung aus:

3.028 eingetragene Leser

114.228 Entleihungen (das sind 8,9 Ausleihen pro Benutzer)
Diese Zahl tendiert zu einer dreifachen Umsetzung des Gesamtbestandes der Bibliothek (50.000 ME).

41.659 Besucher konnten ermittelt werden und es werden am Jahresende erfahrungsgemäß ca. 50.000 sein.

Einen besonderen Namen hat sich die Güstrower Bibliothek durch die vielfältige Veranstaltungstätigkeit gemacht. Namhafte Autoren kommen gern in die kleine Stadt nach Mecklenburg. So konnten wir im Jahre 2005 u. a. Abini Zöllner („Schokoladenkind“), Dieter Hildebrandt, (Kabarettist „Scheibenwischer“), Friedrich Dönhoff (Neffe der Gräfin Dönhoff) und Lutz Rathenow („Berlin-Ost“) als Gäste begrüßen. In der literarischen Reihe „Güstrower Autoren lesen“ präsentierte Prof. Friedrich Lorenz und Holger Berndt ihre neuesten Arbeiten.

Aus der Region lasen Ditte Clemens, Carmen Blazejewski und Dr. Erwin Neumann. Sabine Zinnecker begeisterte zum Kindertag und zur Erotischen Nacht.

Gemeinsam mit der Ortsvereinigung der Goethe-Gesellschaft gestalteten wir unter der fachgerechten Anleitung Dr. Neumanns einen Schiller-Balladenabend, der mit großem Interesse aufgenommen wurde. Die Gruppe „Taktlos“ und Detlef Bunk bereicherten die Güstrower Kunstnacht und würden gern wieder in der Bibliothek auftreten.

Der Erfolg der Dritten Erotischen Nacht ermutigt uns zur Organisation der Vierten, die bereits in vollem Gange ist.

Der Kreisausscheid für den deutschlandweiten Lesewettbewerb des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels wurde in altbewährter Form in der Uwe Johnson-Bibliothek durchgeführt. Insgesamt wurden durch die Mitarbeiterinnen 115 Veranstaltungen organisiert und durchgeführt, die 2.994 Teilnehmer besuchten.

Schön, dass für alle unsere Besucher und Nutzer, nun auch deutlich der Namenszug Stadt Güstrow - Uwe Johnson-Bibliothek erkennbar ist!

www.guestrow.de

Veranstaltungskalender

Hinweis: Für die Termine wird keine Gewähr übernommen.
Aktuelle Änderungen sind der Presse zu entnehmen. Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen bis 15. des Vormonats an die Stadt Güstrow!

Veranstaltungstipps Januar

- 01.01. 17:00 Neujahrskonzert, Orgel- und Kammermusik, Dom/WK
14.01. Hans-Scheidemann-Turnier im Hallenfußball, Kongresshalle
14.01. abenteuerliche Abendwanderung zu Wölfen und Eulen (24680, NUP)

bis 05.02.06 „Werke auf Papier und zusammengesetzte Plastiken“
Sydney Drum, New York
Silvia Mack, Berlin
Städtische Galerie Wollhalle
tägl. 11-17 Uhr

01.01.06 ab 13:00 Uhr geöffnet

- 28.01. 17:00 Konzert mit dem Liedermacher Jonathan Böttcher, Dom
28./29.01. Ostdeutsche Meisterschaften im Nachwuchs-Hockey, Kongresshalle

Museum Güstrow, Franz-Parr-Platz 10 Telefon: 76 91 20

bis 08.01.06 Weihnachtskrippen aus aller Welt
Sonderausstellung

01.01.06 geschlossen

Uwe Johnson-Bibliothek Am Wall 2, Telefon 7 26 20

- 25.01. 18:00 „Ein Jüngling liebt ein Mädchen...“
Humor und Satire in Heinrich Heines Lyrik, Vortrag mit Dr. Erwin Neumann
27.01. 19:30 Video-Vorführung „Aimée und Jaguar“ –
Das kurze Leben der Felice Schragenheim (1922-1945) in Zusammenarbeit mit dem Freundeskreis Ehemaliges Jüdisches Gemeindehaus

Staatliches Museum Schwerin, Schloss Güstrow Tel. 75 20

Dauerausstellung

Ernst Barlach Stiftung Güstrow, Tel. 8 44 00-0

Ausstellungsforum

bis 26.02.06. Ernst Barlach – Plastik aus eigenen Beständen

Graphikkabinett

bis 26.02.06 „Cesar Klein. (1876-1954)
Metamorphosen. Gemälde und Zeichnungen in Zusammenarbeit mit dem Museumsverbund Nordfriesland Husum

Ernst-Barlach-Theater, Telefon 68 41 46

- 01.01. 19:30 FIREWORKS OF CLASSIC
Neujahrskonzert der Tschechischen Kammerphilharmonie Prag
Mit Solistin und dem 8-köpfigen Johann Strauß Ballett Prag
06.01. 19:30 DIE NACHT DER FILMMUSIK
Die besten Songs und Tanzszenen aus den größten Filmhits aller Zeiten
07.01. 19:30 BAUMANN & CLAUSEN
präsentieren das Theaterstück „Bitte nicht stören“
13.01. 19:30 5. Philharmonisches Konzert der Neubrandenburger Philharmonie

- 14.01. 19:30 mit Werken von Jean Sibelius, Benjamin Britten und Felix Mendelssohn Bartholdy
N' SCHÖNE BESCHERUNG
Lustspiel in 4 Akten von Monika Hirschle
Gastspiel der Niederdeutschen Bühne Rostock
15.01. 18:00 Festival der Travestie
Die neue Show von Chez Nous
24.01. 18:00 DER PARASIT
oder DIE KUNST SEIN GLÜCK ZU MACHEN
Lustspiel von Friedrich Schiller
Theater Neustrelitz
25.01. 19:30 ICH BETE AN DIE MACHT DER LIEBE
Maxim Kowalew Don Kosaken
28.01. 19:30 Schlaf schneller Genosse
Mit Ursula Karusseit, Günter Junghans und dem Trio „Scho?“
29.01. 15:00 FAMILIENVORSTELLUNG: DER MOND
Puppenspiel nach den Brüdern Grimm
Für Kinder ab 3 Jahren
31.01. 19:30 Weißrussisches Staatsensemble für Tanz und Gesang „RUNJ“

Vorschau

- 04.02. 19:30 DE DÜWELSBLITZ
Komödie von Karl Wittlinger
Fritz-Reuter-Bühne Schwerin

Blinden- und Sehbehindertenverein e. V. Kontaktadresse: Frau Reuschell, Telefon 21 53 40

- 02.01. 14:00 Informationsveranstaltung im Pflegeheim der AWO, Magdalenenluster Weg 7
je Do 10:00 Kostenlose Beratung und Betreuung in Sachen Sozialfragen, Kultur und Sport
Baustraße 33

Gesprochene Nachrichten: Die u. Fr 19:00 Uhr im Kabel-TV „Hallo Güstrow“ / Wiederholung am Folgetag 8:30 Uhr

OASE, Glasewitzer Chaussee 56, Tel. 288140

- je Mi 06:30 Frühschwimmen im Sportbad
18:30/19:30/20:30 Aquafitness im Sportbad
je Do 10:00 Seniorenfitnessprogramm
je Fr 18:30/19:30 Aquafitness im Sportbad
22:00 „Candle light“ in der Saunawelt
je Sa 09:00 Babyschwimmen
je Mo, je Do 17:00 Erweiterter Schwimmkurs

KISS im Diakonieverein Güstrow e.V. Domplatz 13, Tel. 686487, Mittwoch und Freitag

- je Die 15:15 Osteoporose-Gymnastikgruppe, AOK
je 2. Die 10:00 Wege zum Wunschgewicht
je Do 15:00 Parkinson-Gymnastikgruppe
06.01. 10:00 SHG Trauernde
12.01. 15:00 SHG Aphasiker
14.01. 14:00 SHG Autismus
18.01. 19:15 SHG Eltern hyperaktiver Kinder
27.01. 14:30 SHG Leben mit der Angst
01.02. 14:00 SHG Parkinson

Freizeit-Treff „Südkurve“, Ringstraße 8 der Wohnungsgesellschaft Güstrow Tel. 75 01 72

- je Mo 14:00 Spielnachmittag mit Kaffeerunde
10.01. 14:00 Preisskat
18.01. 15:00 BINGO
18.01. 17:00 „Denkmalpflege“ Fortsetzung der Vortragsreihe mit Jürgen Höhnke
24.01. 14:00 Preisskat
27./28.01. 10:00 – 18:00/16:00 Die KKG Güstrow präsentiert „Internet und Telefonie via Kabel“
01.02. 15:00 Tanznachmittag mit Frank aus Neubrandenburg (Anmeldung erforderlich)

Ausschreibung

12. Ausstellung KUNST UND UMWELT



Panta rhei – alles fließt – alles ist im Fluss – alles wird beeinflusst.

Unter dem Titel „EINFLÜSSE“ schreibt die Stadt Güstrow nun bereits zum 12. Mal die Ausstellung „Kunst und Umwelt“ aus.

„Kunst und Umwelt“ - das sind unterschiedlichste Sichten auf ein Thema, unterschiedlichste Interpretationen des Themas und somit Genresvielfalt.

2006 wird der Kunstpreis Ökologie zum 9. Mal am letzten Tag der Ausstellung verliehen werden. Der Kunstpreis Ökologie ist ein Jurypreis, der mit 2000,00 Euro dotiert ist. Die Ausstellung „Kunst und Umwelt“, die bundesweit ausgeschrieben wird, ist für Künstler aller Genres offen. Die Auswahl der Kunstwerke für die Ausstellung trifft die Jury. Die Ausstellung „Kunst und Umwelt“ wird vom 5. Mai bis 25. Juni 2006 in der Städtischen Galerie Wollhalle präsentiert.

Bewerbung

Die Auswahl der Arbeiten für die Ausstellung erfolgt auf der Basis von Fotos. Die Fotos sollen reproduktionsfähig sein und ein Mindestmaß von 13x18 haben. Folgende Angaben sind den Fotos beizufügen: Titel der Arbeit, Technik, Entstehungsjahr, Format der Arbeit.

Den Bewerbungsunterlagen sind für die Erstellung von Werbematerialien ein Lebenslauf und ein Porträtfoto beizufügen.

Für die Ausstellung kann sich mit maximal 5 Arbeiten beworben werden. Projektskizzen können bei der Auswahl nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsschluss ist der **24. Februar 2006**.

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn Rückporto beigefügt wurde!

Bürgerbüro - Fundbüro verloren/gefunden

Im Bürgerbüro - Fundbüro der Stadt Güstrow wurden in der Zeit vom 15.11.2005 bis zum 14.12.2005 folgende Fundgegenstände abgegeben:

Fahrräder, Schlüssel, Handy

Diese Gegenstände können vom Verlierer unter genauer Beschreibung des Fundgegenstandes und des Verlustortes während der Sprechzeiten des Bürgerbüros abgeholt werden.

Montag, Mittwoch und Freitag 8:00 - 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Stadt Güstrow -Bürgerbüro-, Markt 1
Telefon: 03843/769173, Fax: 03843/769532
e-Mail: buergerbuero@guestrow.de

www.guestrow.de

**Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung
Domplatz 13, Telefon 68 64 79**

je Mo 09:30/14:00 Spielgruppe für Eltern und Kinder
14tägig 14:30 Begegnungsnachmittag für Frauen ab 50
19:00 Yoga und Entspannung
17.01. + 24.01. 19:30 Aromatherapie kennen lernen
31.01. 18:00 Kreative Wollgestaltung (Hüte u.ä. filzen)
Die 14:00 Bewegungsspiele nach PEKiP
18:00 Yoga und Entspannung
je Mi 14:15 Bewegungsspiele nach PEKiP
17:00 Yoga und Entspannung
je Do 10:00 Yoga und Entspannung für Senioren
15:45 Babyschwimmen
16:30 Kleinkinderschwimmen
je 2. Fr im Monat 09:00 Tagesmütter-Tageskinder-Treff

**Genossenschaftstreff der AWG, Friedrich-Engels-
Str. 27, Telefon 8 34 30 und
Seniorenclub „Miteinander“ Tel. 6 93 10**

02./23./30.01. 14:00 Spielnachmittag
je Die 14:00 Handarbeitszirkel
05.01. 14:00 Gedächtnistraining
09.01. 14:00 Reisebericht über Norwegen
13./27.01. 15:00 Kegeln/Kaffeetafel
16.01. 14:00 Buchlesung der Uwe Johnson-Bibliothek
19.01. 14:00 Liedernachmittag mit Herrn Kopp

**Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte
„Haus der Generationen“ Partner der „Inge und
Dietz Löwe Stiftung“, Weinbergstr. 28, Tel. 842343**

je Mo 09:00 Treff Handarbeitsgruppe (nicht 2.1.)
14:00 Chorprobe des VS-Chores
14:00 Rommé für Senioren
je Die 08:00 Musikschule (außer 03.01.)
10:00 Englischkurs (außer 03.01.)
14:00 Probe Theatergruppe
je Mi 09:00/10:00 Sportgruppe 1/2
je Do 09:00/10:15 Sportgruppe 3/4
14:00 Tanzgruppe (außer 5.1.)
16:30 Schach für Kinder
04.01. 14:00 Preisskat
10.01. 14:00 Seidenmalerei
18.01. 14:00 Preisskat
25.01. 14:00 Versammlung GEW Güstrow

**Philatelistenverein „Briefmarkenfreunde
Güstrow“ e.V.,
Erwachsene, AWO, Magdalenenluster Weg 6
Kinder, 1. Hort Mitte, Gleviner Platz**

08.01. und 22.01. 10:00 Erwachsenengruppe
09.01. u. 10.01./23.01. u. 24.01. 14:00 Kindergruppe

**Caritas M-V e.V. KV Güstrow-Müritz
Schweriner Str. 97, Telefon 72 13 60**

je Do 14:00 Treff zum Karten spielen
je Fr 08:30 Frühstück (Anmeldung erbeten)

**AWO Familienzentrum
Platz der Freundschaft 3, Tel. 84 24 00**

je Mo 09:00 Tischtennis, Sport im Waldweg
09:30 Babytreff, Krabbelgr., gesunde Ernähr.
10:00/11:00/12:00 Tischtennis
14:00 Bärchengruppe, Stuhl-Yoga
15:00 Eltern-Kind-Turnen
16:00 Seniorentanz, Yoga
18:00 Frauensport Südstadt, Waldweg
20:15 Yoga
je Die 09:30 Musik und Spaß, Babytreff
09:45/11:00 Frauensport
16:30 Zeichenzirkel
17:15 Qigong

19:30 Step-Aerobic
je Mi 09:00/10:15 Frauensport Südstadt/Waldweg
09:30 Spielkreis
10:00/10:30 Babyschwimmen
13:45 Frauensport
14:00 Seniorentreff Südstadt
15:00 Eltern-Kind-Turnen
14:30 Babyschwimmen
15:00 Kleinkinderschwimmen
18:30/19:45 Yoga
18:30 Step-Aerobic
je Do 09:45 Frauensport
09:30 Babytreff, Krabbelgruppe
10:00/10:30 Babyschwimmen
14:00 Seniorentreff Waldweg
17:45 Norwegisch für Fortgeschrittene
17:45 Frauensport
18:30 Tagesmütterkurs LEB
19:00 Bauch-Beine-Po
je Fr 09:00 Walking
10:00 Spielkreis
10:00/11:00 Tischtennis
07.01. 17:30 SHG Diabetiker
09.01. 17:00 Literaturkreis
09.01. SHG Frauen nach Krebs
Ausstellung: Arbeiten von Herrn Kostka

**„Magdas Seniorentreff“, Magdalenenluster Weg 6
Programm bitte erfragen unter 84 24 00**

02.01. 09:30 Singekreis
03.01./24.01. 14:00 Seniorentreff Klönsnack
05./12.01. 14:00 Brett- und Kartenspiele
10.01. 14:00 Vortrag zur Stadtgeschichte Güstrows
16.01. 09:30 Singekreis
17.01. 14:00 Dia-Vortrag: Artenvielfalt des
Jahres 2006
19./26.01. 14:00 Brett- und Kartenspiele
30.01. 09:30 Singekreis
31.01. 14:00 BINGO
je Do von 14:00 bis 16:00 Uhr Seniorenberatung

**Güstrower Werkstätten - Begegnungsstätte für
Menschen mit psychischen Problemen
„Die Brücke“ Zu den Wiesen 10, Tel. 23 47 72
Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr u. So von 15 – 18 Uhr**

Veranstaltungsplan – siehe Aushang

**Diakonieverein Güstrow e.V., Telefon 21 54 45
Seniorenclub „Miteinander“ Buchenweg 1-2**

auszugsweise
je Mo 14:00 Gemütliche Kaffeetafel
02.01. 14:00 Neujahrsbegrüßung in gemütl. Runde
04.01. 14:00 BINGO-Spiel
09.01. 13:30 Kegeln in der Südstadt
11.01. 14:00 Vortrag Osteoporose und Arthrose
18.01. 14:00 Dia-Vortrag – Städtereise Italien
23.01. 14:00 Musik und Bauchtanz mit Pflegeheim
„Am Rosengarten“
je Die und Mi 14:00 Sportnachmittag/Kaffeetafel
je Do 14:00 Spielnachmittag

**DRK Seniorenbüro, Friedrich-Engels-Straße 26
Telefon: 8 55 98 81**

Sportgruppen von Mo – Fr wie bekannt!
02.01. 14:00 Seniorennachm. Bärstammweg
03.01. 09:00 Sektfrühstück mit Tagesthemen, Hagem.
05.01. 14:00 Unterhaltung bei Kaffee/Kuchen, Hagem.
10.01. 14:00 Kaffee und Spielnachm. in der Südstadt
12.01. 14:00 Seniorennachmittag Hagemeisterstraße
19.01. 14:00 Kaffee- und Spielnachmittag Hagem.
26.01. 14:00 Unterhaltung bei Kaffee/Kuchen, Hagem.
31.01. 09:00 Sektfrühstück mit Tagesthemen, Hagem.

Allen Leserinnen und Lesern des Güstrower Stadtanzeigers wünschen wir ein glückliches und gesundes neues Jahr.

WEIHNACHTSKRIPPEN AUS ALLER WELT

Ecuador

Kamerun

Chile

Deutschland

Spanien

Sammlung Mechthild Ringguth, Hamburg

Java

Kanada

Slowakei

Philippinen

27. November 2005 bis 8. Januar 2006
Museum der Stadt Güstrow
Franz-Parr-Platz 10
Di-Fr 10-17 Uhr
Sa 13-16 Uhr, So 11-16 Uhr

